

Eckpunkte des Vorschlags zur Digitalisierung und Standardisierung des Anschlussprozesses von Anlagen bis 30 kW installierter Leistung

1. Ziel: Beschleunigung des EE-Ausbaus

Um das Ziel der erheblichen Beschleunigung des EE-Ausbaus in den nächsten Jahren zu erreichen, ist es notwendig, alle Prozesse auf eine mögliche Beschleunigung hin zu untersuchen. Dies gilt auch für die Prozesse, die eine EE-Anlage bis zur erstmaligen Einspeisung oder Eigenversorgung durchläuft. Ein maßgeblicher Prozess, der derzeit oft zu beträchtlichen Verzögerungen und Wartezeiten führt, ist die Herstellung des Netzanschlusses. Dieser Prozess birgt ein erhebliches Beschleunigungspotential. Die mit dem EEG 2023 angestrebte Ausbaudynamik ist in der Praxis nur umsetzbar, wenn auch die Netzanschlussprozesse verbessert werden.

2. Anwendungsbereich: Anlagen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 EEG

Den Prozess der Stellung eines Netzanschlussbegehrens durch Vereinfachung, Standardisierung und Digitalisierung zu beschleunigen, ist insbesondere für das „Massengeschäft“ des Anschlusses von kleinen bis mittleren Solaranlagen sinnvoll. Dieses macht zahlenmäßig einen Großteil der Anschlussbegehren aus und eignet sich somit besonders gut für Standardisierungen. Solche Massenprozesse liegen insbesondere bei Anschlussbegehren für Anlagen¹ vor, die auf einem Grundstück mit bereits bestehendem Netzanschluss angeschlossen werden sollen und deren installierte Leistung zusammengefasst mit der installierten Leistung der gegebenenfalls bereits auf dem Grundstück befindlichen Anlagen insgesamt höchstens 30 Kilowatt beträgt (vgl. § 8 Absatz 1 Satz 2 EEG 2021). Das schließt jedoch keineswegs aus, dass Netzbetreiber die Vorteile der Digitalisierung und Standardisierung zugleich auch für die Anschlussbegehren von weiteren Anlagen nutzen.

Leitfrage: Anhand welcher Kriterien und Schwellenwerte lässt sich der Anwendungsbereich sinnvoll eingrenzen?

3. Vereinfachung des Prozesses gemäß § 8 Absatz 5 und 6 EEG 2021

Es wird vorgeschlagen, in § 8 EEG 2021 für die o.g. Anlagen einen vereinfachten, neuen Prozess zu regeln, der die Abläufe bündelt und digitalisiert. Anstelle des bisherigen mehrstufigen Abstimmungsprozesses zwischen dem Anschlussbegehrenden und dem Netzbetreiber, der bei größeren Anlagen weiterhin sinnvoll erscheint, soll im Wesentlichen auf einen einstufigen Prozess umgestellt werden: Der Anschlussbegehrende findet alle Informationen, die er braucht, um ein Netzanschlussbegehren zu stellen, auf der Webseite des Netzbetreibers und kann dort seine notwendigen Daten übermitteln. Danach kann der Netzbetreiber den Fall ohne weitere Interaktion mit dem Anschlussbegehrenden bearbeiten und abschließen.

¹ Anlagen iSd § 3 Nr. 1 EEG, die Strom aus erneuerbaren Energien erzeugen.

Schritte im aktuellen Prozess		Schritte im neuen Prozess		Vorteile des neuen Prozesses
1	Der Anschlussbegehrende stellt eine Netzan Anschlussanfrage	1	Auf der Internetseite des Anschlussnetzbetreibers sind allgemeine und vollständige Informationen veröffentlicht.	- Die erforderlichen Angaben und auszufüllenden Formulare stehen aufgrund der veröffentlichten Informationen des Netzbetreibers vollständig an zentraler Stelle zur Verfügung. - Da auch die darüber hinaus einzureichenden Unterlagen bekannt sind, kann der Zeitverzug durch notwendiges „Zusammensuchen“ erst nach dem Stellen der Anfrage erspart werden.
2	Der Netzbetreiber übermittelt einen Zeitplan mit Arbeitsschritten und vom Anschlussbegehrenden beizubringenden Informationen			
3	Beauftragung und Eingang der beizubringenden Informationen durch den Anschlussbegehrenden	2	Übermittlung eines „qualifizierten“ Netzan Anschlussbegehrens über das Webportal des jeweiligen Netzbetreibers	- Keine unleserlich ausgefüllten Formulare, da Angaben direkt online eingetragen werden. - Reduzierung der Rückfragen durch Hilfen oder Hinweise im Webportal möglich - Vollständigkeit der Netzan Anschlussbegehren durch angemessene „Pflichtfelder“
4	Ggf. Rückfragen	3	Ggf. gezielte Rückfragen	- In der Regel sind kaum Rückfragen erforderlich, weil schon die meisten Informationen bekannt gegeben sind. (Dieser Vorteil kann ein besonders großes Beschleunigungspotenzial entfalten.)
5	Prüfungen beim Netzbetreiber	4	Prüfungen beim Netzbetreiber	- Alle für die Prüfung erforderlichen Angaben liegen dem Netzbetreiber in digitaler Form vor.
6	Übermittlung der spezifischen Informationen zum konkreten Netzan Anschlussbegehren vom Netzbetreiber an den Anschlussbegehrenden	5	Übermittlung der spezifischen Informationen zum konkreten Netzan Anschlussbegehren vom Netzbetreiber an den Anschlussbegehrenden	
7	Netzan Anschlusszusage	6	Netzan Anschlusszusage	

Leitfragen:

- Gibt es weitere Vorschläge, die den Netzan Anschlussprozess des § 8 EEG für Anlagen mit einer installierten Leistung bis 30 kW zusätzlich beschleunigen könnten?
- In welchem Zeitraum können – bei einem ambitioniert ausgelegten Prozess – die einzelnen Schritte des Netzan Anschlusses bearbeitet werden? Sind ggfs. gesetzlich vorgegebene Fristen sinnvoll (vgl. z.B. § 6 NAV-E)?

4. Digitalisierung

Neben der Vereinfachung und Standardisierung hilft die Digitalisierung des Prozesses der Bearbeitung von Netzanschlussbegehren die o.g. Beschleunigungsziele zu erreichen. Viele Netzbetreiber bieten bereits die Möglichkeit an, Unterlagen und Informationen auch digital über ein Webportal zu übermitteln. Die hiermit gemachten Erfahrungen von Netzbetreibern zeigen, dass damit die bereits oben genannten sowie die im Folgenden ausgeführten Vorteile einhergehen.

- Die händische Eingabe von Daten entfällt und es wird eine direkte massengeschäfts-taugliche Bearbeitung der Anfragen ermöglicht.
- Geeignete Webhilfen und die Vorgabe angemessener Pflichtangaben im Webportal tragen dazu bei, dass die notwendigen Daten vollständig eingetragen werden.
- Die Schwierigkeit von unleserlich ausgefüllten Formularen wird vermieden.
- Zeitraubende Rücksprachen zwischen Anschlussbegehrenden (bzw. ihren Dienstleistern) und Netzbetreibern bleiben erspart.
- Je nach Ausgestaltung kann auch der Schritt der händischen Übertragung der Daten in die Systeme der Netzbetreiber entfallen, wenn die Eingabe direkt im System des Netzbetreibers erfolgt.
- Das System kann je nach Ausgestaltung den Anschlussbegehrenden ermöglichen, jederzeit einsehen zu können, in welchem Stadium sich das Anschlussbegehren befindet und Rückfragen beim Netzbetreiber entfallen lassen.

Das Webportal soll als Standardlösung für die Anschlussbegehren im Massenprozess dienen. Dass daneben auch andere Kommunikationswege, wie beispielsweise Papierformulare, notwendig sein können, bleibt unberührt.

Leitfragen:

- Welche Minimalanforderungen an die Webportale wären sinnvoll und umsetzbar?
- Wie lässt sich einerseits sicherstellen, dass alle Netzbetreiber schnell ein spürbar besseres Mindestniveau erreichen und andererseits bereits digitalisierte Netzbetreiber nicht auf ein niedrigeres Niveau zurückfallen?

5. Standardisierung

Das Format und die Inhalte der bereitzustellenden Informationen und Webportale sind nach dem zu diskutierenden Vorschlag möglichst weitgehend zu standardisieren und zu vereinheitlichen. Dadurch entstehen die folgenden Vorteile:

- Es soll u.a. gewährleistet werden, dass Dienstleister (z.B. Installateure), die häufig bei mehreren Netzbetreibern Anlagen errichten und den Anschlussprozess für die „anschlussbegehrenden“ Kunden abwickeln, wesentlich schneller und vollständiger die Informationen, Formulare und Webportale handhaben können.
- Einheitliche Schulungen sind dadurch möglich und können zu einer beschleunigten Abwicklung beitragen.
- Eine Standardisierung könnte auch ein Anhaltspunkt für die Hersteller sein, dem Kunden die benötigten Daten im Datenblatt direkt mitzuliefern. So sollte es auch dem

Kunden/Installateur leichter fallen, die richtigen Daten an den Netzbetreiber zu übermitteln.

Eine vollständige Vereinheitlichung von Informationen und Webportalen wird aufgrund der unterschiedlichen Situationen in den verschiedenen Netzen der jeweiligen Netzbetreiber, der Unterschiede in den Abwicklungsprozessen und auch der verschiedenen Niveaus der IT-Ausstattung nicht erreicht werden können und wird darum auch nicht vorgeschlagen. Es soll zudem vermieden werden, dass bereits am Markt vorhandene fortschrittliche Webportale eingeschränkt oder neu entwickelt werden müssen.

Leitfragen:

- Inwieweit und wie schnell erscheint es möglich und sinnvoll, das Format und die Inhalte der zu übermittelnden Informationen und der Webportale durch die Netzbetreiber zu vereinheitlichen?
- In welcher Form und durch wen könnten Vorgaben für eine solche (möglichst weitgehende) Vereinheitlichung ausgearbeitet werden?
- Können die technisch notwendigen Daten über das Mindestmaß des VDE hinaus standardisiert werden? Gibt es plausible Gründe für die bisherige unterschiedliche Ausgestaltung der Prozesse?
- Welche Informationen sind über die technischen Informationen hinaus erforderlich? Können auch diese Angaben standardisiert werden?

6. Übergangszeit

Die Beschleunigungsmaßnahmen bedürfen nicht nur der Anpassung von internen Prozessen bei den Netzbetreibern, sondern auch der Programmierung und Etablierung von Webportal-lösungen. Da die beschriebenen Lösungen nur dann eine tatsächliche Beschleunigung erreichen, wenn sie in der Praxis funktionieren, ist eine Übergangszeit notwendig.

Leitfrage: Wie könnte eine ambitionierte, aber ausreichend bemessene Übergangszeit für die Umsetzung der Maßnahmen aussehen?